



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06354**  
Datum: 09.10.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030  
Verfasser: FB Mobilität  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	05.12.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	14.12.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss Instandsetzung  
Kaiserslauterer Brücke (BR 092)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt für die Instandsetzung auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung der Kaiserslauterer Brücke BR 092 mit einem Gesamtwertumfang von 802.000 Euro.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
 Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung  
 Es erfolgt keine Schadensbeseitigung. Die Verkehrssicherheit ist gefährdet. Weitere Verkehrseinschränkungen sind notwendig.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2022 2023 Erm. aus Vorjahr	8.000,00 793.900,00	8.54101150

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  ja  nein  
 Wenn ja, Stellenerweiterung:  ja  nein  
 Stellenreduzierung:  ja  nein

Familienverträglichkeit:  ja  
 Gleichstellungsrelevanz:  ja

Klimawirkung:  positiv  keine  negativ

Die Instandsetzung der Kaiserslauterer Brücke hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima. Die Brücke ist bereits vorhabenden. Die Arbeiten erfolgen im Bestand.

## **Inhaltsverzeichnis**

Begründung der Maßnahme .....	4
1. Allgemeine Beschreibung .....	4
2. Veranlassung, Bauwerkszustand .....	4
3. Gegenstand der Beschlussvorlage.....	5
4. Beschreibung der auszuführenden Leistungen .....	6
5. Grunderwerb .....	6
6. Kosten .....	6
7. Finanzierung der Maßnahme .....	6
8. Folgekosten .....	6
9. Familienverträglichkeitsprüfung, Prüfung Barrierefreiheit .....	6
10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung .....	6

## **Anlagen gesamt:**

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Bauwerksübersichtsplan
Anlage 3	Familienverträglichkeit
Anlage 4	Checkliste barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

## Begründung der Maßnahme

### 1. Allgemeine Beschreibung

Die Kaiserslauterer Brücke (BR 092) überführt die Kaiserslauterer Straße über die Schienenanlage der DB-AG in Halle (Saale). Der Brückenstandort liegt im südlichen Stadtteil Wörlitz in Halle (Saale). Westlich des Brückenbauwerkes fließt die Saale und nördlich befindet sich eine weitere Brücke, die noch eine Gleisanlage der DB-AG über die Kaiserslauterer Straße überführt.

Das Brückenbauwerk erfüllt hierbei eine wichtige verkehrstechnische und städtebauliche Funktion und ermöglicht die planfreie Querung der im Einschnitt liegenden zweigleisigen Schienenanlage.

### 2. Veranlassung, Bauwerkszustand

Aufgrund der bei der Prüfung festgestellten Schäden ist die Dauerhaftigkeit, Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks beeinträchtigt, Zustandsnote 4,0.

Die Kragarme besitzen keine ausreichende Tragfähigkeit für abirrende Fahrzeuge.



Des Weiteren sind die Flügel zum Teil unterspült. Die Unterspülung ist im Endbereich der Flügel ausgeprägt, so dass die Hinterfüllbereiche nicht mehr standsicher sind und der Belag am Fahrbahnrand abgesackt ist. Hinzu kommen Schäden in der Bauwerksabdichtung sowie Fahrbahnoberfläche.



Des Weiteren ist die Wandung des Gewölbes großflächig durchfeuchtet, da die erdseitige Abdichtung schadhaft ist.



Zur Gefahrenabwehr erfolgte bereits die Sicherung entlang des Schrammbordes, zuerst durch die Aufstellung von kleinen Baken, um ein vorsätzliches Befahren der Kappen- und somit der Kragarmbereiche zu verhindern, aktuell wurden Gleitwände aufgestellt.



### 3. Gegenstand der Beschlussvorlage

#### Verzicht auf Variantenbeschluss

Das vorhandene Brückenbauwerk soll instandgesetzt werden. Die Instandsetzung erfolgt nach den aktuell geltenden Regelwerken und im Bestand. Die Fahrbahnbreiten bleiben erhalten. Der Rückbau der vorhandenen nicht standsicheren Kragarme ist zwingend notwendig und in Bezug auf die vorhandene Bestandskonstruktion alternativlos.

#### Baubeschluss

Der Baubeschluss umfasst die Instandsetzung der Kaiserslauterer Brücke.

#### **4. Beschreibung der auszuführenden Leistungen**

Die vorhandenen Stahlbetonkragarme werden abgebrochen. Dies erfordert den Einsatz von Trag- und Schutzgerüsten entlang der Bauwerksseiten über den Gleisbereichen der DB AG. Auf den vorhandenen Stirnwänden erfolgt die Herstellung neuer Kappen mit einer Schrammbordhöhe von 15 cm und einer nutzbaren Kappenbreite von 1,50 m. Dabei werden die Kappen für außerordentliche Lasten bemessen und erhalten entsprechend dem gültigen Vorschriftenwerk neue Geländer einschließlich Berührungsschutz. Die Kappen werden aus Stahlbeton C20/25 LP mit Bewehrungsstahl BSt 500 S hergestellt.

Der Fahrbahnaufbau zwischen den Schrammborden wird bis zur Oberkante des bestehenden Betons abgebrochen. Nach Rückbau des Fahrbahnaufbaus erhält der Überbau eine Stahlbetonplatte mit Beton C 30/37 (XC4, XD1, XF2) und einer Dicke von 0,22 m in Fahrbahnmitte und 0,16 m in den Tiefpunkten. Die Betonplatte erhält eine beidseitige Querneigung von 2,5%. Als Bewehrung ist Betonstahl BSt 500 S vorgesehen.

Die Fahrbahnbreite beträgt unverändert 7,50 m. Der Überbauabschluss wird gemäß Riz Abs 5 ausgebildet. Die Überbau-Oberseite erhält einen Brückenbelag einschließlich Abdichtung gemäß Riz Dicht 3 aus 4,0 cm Gussasphalt-Deckschicht, 3,5 cm Gussasphalt-Schutzschicht, Bitumen-Schweißbahn und Versiegelung.

Die Ausführung der Längsfuge zum Bestand erfolgt mittels Fugenverguss.

Der Fahrbahntiefpunkt wird gemäß Riz Dicht 3 und Dicht 9 ausgebildet.

Die erdseitigen Flächen des Gewölbes erhalten ebenfalls eine neue Abdichtung.

In den Flügelbereichen werden die Kragarme ebenfalls abgeschnitten und Kappen errichtet. Diese werden über die Bestandsverbreiterung am Ende des Flügels geführt. Eine Schürze von 0,20 m Dicke umfasst diesen Bereich. Die Flügel erhalten Unterfangungen, um die Hohlräume zu beseitigen.

#### **5. Grunderwerb**

Die Instandsetzungsmaßnahme erfolgt im Bestand am vorhandenen Bauwerk. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

#### **6. Kosten**

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung betragen 802.000 Euro. Die aufgezeigten Kosten basieren auf dem Preisniveau mit dem Stand 07/2023.

#### **7. Finanzierung der Maßnahme**

Die Finanzierung erfolgt über den Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).

#### **8. Folgekosten**

Zusätzliche Folgekosten für die Instandsetzung des Bauwerkes entstehen nicht.

#### **9. Familienverträglichkeitsprüfung, Prüfung Barrierefreiheit**

Die Familienverträglichkeitsprüfung und die Prüfung der Barrierefreiheit sind erfolgt. Mit der vorgesehenen Instandsetzung erfolgt keine Veränderung der Bestandssituation.

#### **10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung**

Die genaue Einordnung erfolgt in Abhängigkeit und in Koordinierung mit der DB AG und anderen Baumaßnahmen sowie der Verkehrsrechtlichen Anordnung. Nach Abstimmung mit der DB AG sind Sperrpausen für den Einbau des Trag- und Schutzgerüsts erst im September 2024 und Ausbau Oktober 2025 möglich.

#### vorgesehener Grob Ablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage	01/2024 bis 03/2024
Ausschreibung und Vergabe	04/2024 bis 06/2024
Bauausführung	08/2024 bis 10/2025